



# BERUFUNGSURKUNDE

Die Prüfungsausschüsse haben die verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Abschlussprüfung festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten – für die Berufsausbildung wesentlichen – Lehrstoff vertraut ist.

Gemäß § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes wird

Herr Steffen Köhler

für 5 Jahre in den Prüfungsausschuss für  
den Ausbildungsberuf

Veranstaltungskaufmann/-frau

als Mitglied  
zur ehrenamtlichen Mitwirkung berufen.



Gera, 01. Januar 2006

Dipl.-Ing.-Päd. Ingrid Weidhaas  
Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera  
Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung